

Mobilität zu Unterrichtszwecken – STA

ERASMUS fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen**, die im Besitz einer ERASMUS Universitätscharta sind. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden. Die Lehraufenthalte müssen mindestens fünf Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern. Empfohlen wird eine Mindestdauer von 5 Arbeitstagen.

Darüber hinaus ist auch die Förderung von Unterrichtsmaßnahmen von **ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen** möglich, um die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen zu fördern.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Erstattung von Fahrtkosten
- + Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Personalmobilität (Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken – STT)

Als eine weitere unterstützende Maßnahme zur Internationalisierung der Hochschulen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von deutschem Hochschulpersonal (Dozenten und Verwaltungspersonal) an europäischen Hochschulen und an ausländischen Unternehmen/Einrichtungen möglich.

Die Auslandsaufenthalte sollen mindestens eine (= 5 Arbeitstage) und höchstens sechs Wochen dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Aufenthalte von weniger als einer Woche förderbar.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Erstattung von Fahrtkosten
- + Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Intensivprogramme (IP)

Intensivprogramme sind kurze, strukturierte Studienprogramme (zwei- bis maximal sechswöchige Sommerschulen, Blockseminare), an denen Hochschulen aus mindestens drei verschiedenen ERASMUS-Teilnahmeländern beteiligt sind. Sie bieten Studierenden und Dozenten die Möglichkeit, in einer multinationalen Gruppe innovative Themen zu erarbeiten, die an den Hochschulen nicht oder nur selten angeboten werden. Dabei sind eine „europäische Dimension“ in der Thematik sowie Interdisziplinarität und die Anwendung von innovativen Lern- und Lehrmethoden von besonderer Bedeutung. An einem Intensivprogramm müssen mindestens zehn ausländische Gaststudierende an der jeweils ausrichtenden Hochschule teilnehmen. Das Zahlenverhältnis zwischen Dozenten und Studierenden sollte angemessen sein.

Deutsche Hochschulen, die ein Intensivprogramm koordinieren wollen, können dafür Projektmittel beim DAAD beantragen. Antragsberechtigt sind Hochschulen, die im Besitz einer gültigen ERASMUS Universitätscharta sind. Ein Projekt darf eine Laufzeit von maximal drei Jahren haben.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Anteiliger Zuschuss zu den Fahrtkosten von Studierenden und Dozenten
- + Pauschale für Aufenthaltskosten für Studierende und Dozenten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz
- + Organisationskosten (in 2009 max. 7.100 Euro)

Herausgeber

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
<http://eu.daad.de>

Redaktion

Dr. Siegbert Wuttig
Heike Frings
Britta Schmidt
Julia Kesselburg

Bildnachweis: David Ausserhofer/Intro, digitalvision, J.J. Hofmann/DAAD, E. Lichtenscheidt/DAAD

4. Auflage Juni 2009
Auflagenhöhe: 5.000

Diese Publikation wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Sie gibt nur die Meinung der Autoren wieder. Weder die Kommission noch das Ministerium sind für eine mögliche weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich.



ERASMUS



Das Bildungsprogramm der Europäischen Union für den Hochschulbereich fördert

- + Auslandsstudium
- + Auslandspraktikum
- + Gastdozenturen
- + Personalmobilität
- + Intensivprogramme

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Hochschuldozenten. Bisher haben rund 2 Millionen Studierende und fast 200.000 Dozenten mit diesem Programm einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 27 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei.

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (2007 – 2013) werden durch ERASMUS folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- + Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- + Auslandspraktika für Studierende (SMP)
- + Gastdozenturen (STA)
- + Mobilität von Personal (STT)
- + Intensivprogramme (IP)



Wer kann eine Förderung beantragen?

Hochschulen und andere Einrichtungen bzw. Konsortien für die Vermittlung von ERASMUS-Studierendenpraktika beantragen Fördermittel für die genannten ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgaben einer Nationalen Agentur für das ERASMUS-Programm wahrnimmt. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Teilnehmende Einrichtungen erhalten für die Organisation der Mobilität aus ERASMUS-Mitteln einen Pauschalbetrag für jede geförderte Person. Damit sind unter anderem Informationsveranstaltungen, sprachliche Vorbereitung und Betreuung finanzierbar.

Obligatorische Bedingung für die Förderung einer Hochschule durch den DAAD ist die erfolgreiche Beantragung der **ERASMUS Universitätscharta (EUC)** bei der EU-Kommission. Der Austausch von Studierenden und Dozenten erfolgt auf Basis einer vorab zwischen den beteiligten Einrichtungen zu schließenden Kooperationsvereinbarung.

Die jährlichen Antragstermine werden auf der DAAD-Internetseite unter <http://eu.daad.de> veröffentlicht.

Förderbedingungen:

Um am ERASMUS-Programm teilzunehmen, müssen Studierende, Dozenten oder sonstige Mitarbeiter der antragstellenden Einrichtung Bürger eines der ERASMUS-Teilnahmeländer sein oder als Flüchtling/staatenlose Person anerkannt sein oder in Deutschland ständig wohnhaft sein (nach geltendem neuen Recht).

Die Teilnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Personen mit Behinderung; Elternteil mit Kind) kann bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden.

Weitere Information und Beratung zu den ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen, zum Bewerbungsverfahren und zu den Antragsfristen erhalten Sie hier:

Akademische Auslandsämter oder entsprechende Stellen der Hochschulen sowie deren Internetseiten

und

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)

Tel.: ++49(0)228/882-578

Fax: ++49(0)228/882-555

E-mail: eu-programme@daad.de

Internetseite: <http://eu.daad.de>

Förderleistungen:

Auslandsstudium (SMS)

Europäische Studierende erhalten mit ERASMUS die Möglichkeit, in einem anderen Land zu studieren und ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern. Dabei lernen sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren Lehr- und Lernmethoden.

Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Heimatland können Studierende für einen Studienaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten an einer ausländischen Gasthochschule bis einschließlich der Promotion gefördert werden.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- + Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten von maximal 300 Euro/Monat
- + Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- + Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes; dabei ist die Teilnahme an einem vorbereitenden ERASMUS-Intensivsprachkurs in sogenannten seltener gesprochenen Sprachen möglich
- + Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen



Auslandspraktikum (SMP)

ERASMUS fördert auch Praktika für Studierende in einer Gasteinrichtung im europäischen Ausland (ausgeschlossen sind EU-Institutionen bzw. Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie Botschaften der Herkunftsländer der Studierenden).

Studierende können Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld sammeln und lernen die Erfordernisse eines EU-weiten Arbeitsmarktes kennen. Darüber hinaus können sie ihre Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Offenheit und Kenntnisse über andere Kulturen und Märkte erweitern.

Studierende können für ein Pflichtpraktikum oder auch ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und zwölf Monaten gefördert werden.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- + Monatlicher Zuschuss von maximal 400 Euro
- + EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- + Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes
- + Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- + Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung (z. B. Eintrag in das Diploma Supplement, ECTS, EUROPASS)